

An die
Vorsitzenden
der im Landtag
des Landes Nordrhein-Westfalen
vertretenen

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FDP-Fraktion

Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII

Schulbegleitung als Poollösung an Schwelmer Grundschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Schwelm bietet an ihren Grundschulen für Schülerinnen und Schüler mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung das „Schwelmer Modell der infrastrukturellen Poollösung“. Dahinter verbirgt sich ein niedrighochwertiges Angebot, dass jeder Klasse eine Schulbegleitung für die Zeit des Unterrichts zur Verfügung stellt. Auch die Angebote der OGS werden durch Schulbegleitungen unterstützt.

Wir verzichten auf die Einzelfalllösung, womit eine gesonderte Beantragung nicht mehr notwendig ist. Auch die erforderliche schulärztliche Untersuchung jedes betroffenen Kindes kann entfallen und wir erreichen alle Kinder, die diese Form der Eingliederungshilfe benötigen.

Das „Schwelmer Modell der infrastrukturellen Poollösung“ ist nach meiner Auffassung beispielgebend, um die Schulinklusion nach den Bedürfnissen der Kinder umzusetzen. Es ist aber auch eine kostspielige Lösung, deren Finanzierung immer im Kontext der kommunalen Finanzsituation zu sehen ist.

Ich bitte Sie, in der kommenden Legislaturperiode verlässliche und belastbare Strukturen zu schaffen, die u. a. die schulische Inklusion und dabei gerade auch das „Schwelmer Modell der infrastrukturellen Poollösung“ im Sinne der Schülerinnen und Schüler zukunftssicher machen.

Erlauben Sie mir in der Folge weitergehende Informationen über Schwelm und unser Modell vorzustellen.

Die Stadt Schwelm, Kreisstadt des Ennepe-Ruhr-Kreises, ist die südwestliche „Pforte Westfalens“. Umgeben von schöner Natur bietet Schwelm ein vielfältiges Angebot von privaten und öffentlichen Dienstleistern. Als flächenkleinste Stadt Nordrhein-Westfalens ist Schwelm mit seinen rund 28.500 Einwohnerinnen und Einwohnern die Stadt der kurzen Wege mit optimaler Verkehrsanbindung.

Im Bereich Bildung kann die Stadt Schwelm mit vier Grundschulen, einer Realschule und einem Gymnasium, das mit seiner über 400jährigen Geschichte zu den ältesten in Nordrhein-Westfalen gehört, aufwarten. Die frühkindliche Betreuung beginnt bereits in einer der 19 Kin-

dertageseinrichtungen mit einer ausgewogenen Trägervielfalt. Bezogen auf die Gemeindegröße findet Bildung in einem räumlich sehr engmaschigen Netz statt. Der Integration und Inklusion bereits ab dem Kindesalter hat sich die Stadt Schwelm verpflichtet.

Im April 2015 wurde daher in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses beschlossen, ein Pilotprojekt „Poolbildung der Integrationshelfer“ für Kinder mit Förderbedarf nach § 35 a SGB VIII an einer der vier Grundschulen in Schwelm zu starten. Im Vorfeld berichteten die Grundschulen, dass es durch Häufung von Einzelanträgen auf Integrationshilfe in bestimmten Klassen zu Situationen gekommen sei, in denen drei oder mehr Integrationskräfte (I-Kräfte) zusammen mit der Lehrerin oder dem Lehrer in einer Klasse waren. Dies führte nicht zu einer Verbesserung der Lehr- und Lernsituation.

In Zusammenarbeit mit der Sonderpädagogin der ersten Grundschule wurde ein Konzept mit dem Ziel entwickelt, die I-Kräfte gleichmäßiger zu verteilen, den Einsatz zu optimieren, die verschiedenen Systeme „Lehren, Fördern, Begleiten, Unterstützen“ besser aufeinander abzustimmen und den Verwaltungsaufwand zu minimieren. Die individuell bewilligten Integrationshilfen an dieser Schule wurden mit Einführung des Pool-Modells beendet.

Erste Effekte der Nachhaltigkeit konnten bereits im April 2016 in den Hilfen zur Erziehung festgestellt werden. So war es z. B. möglich, in bestimmten Fallkonstellationen die ambulanten Hilfen zur Erziehung zu reduzieren oder ganz einzustellen, da die schulischen Probleme der Kinder mit Integrationsbedarf in der Grundschule an Einfluss auf die familiäre Situation verloren. Dies könnte auf die erfolgreiche Einführung der Pool-Lösung an dieser Schule zurück zu führen sein. Aufgrund dieser ersten Evaluation wurde beschlossen, die Pool-Lösung sukzessive auch auf die anderen drei Grundschulen in Schwelm auszuweiten.

2018 war der Stand erreicht, dass rein rechnerisch für jede Klasse eine I-Kraft zur Verfügung stand. Der Einsatz und die Verteilung vor Ort wurden durch die Schulleitungen koordiniert. Die Maßnahme sollte kontinuierlich evaluiert werden, um Anpassungen vorzunehmen, aber auch im Hinblick auf die weiterführenden Schulen.

2019 wurde aufgrund der positiven Erfahrungen der Beschluss gefasst, die Poollösung in modifizierter Form auch an den weiterführenden Schulen in Schwelm zu installieren. Hier ging es jedoch nicht um eine I-Kraft pro Klasse, sondern darum, die per Einzelfallentscheidung bewilligten I-Kräfte als Team zusammenzufassen, um einen flexibleren und durchgängigen Einsatz zu ermöglichen.

Nach der ausführlichen Analyse der konkreten Ausgestaltung des Poolmodells und den zahlreichen Gesprächen mit Schulleitungen, OGS-Leitungen und Trägern lässt sich zusammenfassend feststellen, dass das Poolmodell als niedrigschwelliges und zukunftsweisendes Modell erhalten werden sollte. Es kommt allen Schülerinnen und Schülern zugute und trägt zur Verbesserung des gemeinsamen Unterrichts bei und dies vor allem ohne die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu stigmatisieren.

Das „Schwelmer Modell der infrastrukturellen Poollösung“ ist für die Förderung von Schülerinnen und Schülern und die Stärkung der Integration im Schulalltag beispielgebend. Es ist in der Konsequenz der Ausprägung als Maßnahme der Eingliederungshilfe vorbehaltlos zu empfehlen. Es führt aber auch zu erheblichen Aufwänden bei der Stadt Schwelm, weshalb die gemeinsame Bereitschaft von Schulleitungen, OGS-Leitungen, Dienstleistern, Politik und Verwaltung in Bezug auf die Offenheit der Diskussion und die Bereitschaft Veränderungen zu prüfen und dann auch umzusetzen besonders hervorzuheben ist.

Nach derzeitiger Rechtslage ist das Jugendamt jeder Kommune für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zuständig. Die Finanzierung der schulischen Inklusion sollte meiner Ansicht nach nicht allein Aufgabe der Kommunen sein. Auch wenn sich durch das Poolmodell

Synergieeffekte erzielen lassen, die bei der Einzelfallbetreuung nicht erreicht werden können, bleibt das Poolmodell nach überschlägigem Vergleich mit vergleichbaren Kommunen die deutlich teurere Variante der Eingliederungshilfe.

An dieser Stelle ist noch zu erwähnen, dass das Poolmodell in einer Zeit forciert wurde, als Schwelm Stärkungspaktkommune (Stufe 1) war. Die Haushaltslage der Stadt ist nach wie vor sehr angespannt.

Auf die Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses am 22.06.2022 hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Beschluss gefasst, dass der Rat der Stadt Schwelm an die im Landtag vertretenen Fraktionen appelliert, Aufgaben und Finanzierungsverantwortung im Schulbereich klar zu regeln und hierzu verlässliche und belastbare Strukturen schaffen, die u. a. die schulische Inklusion und dabei insbesondere das Schwelmer Modell der infrastrukturellen Poollösung im Sinne der Schülerinnen und Schüler zukunftssicher machen.

Den umfangreichen Bericht zur Fortschreibung der Poollösung füge ich diesem Schreiben bei. Er zeigt Ihnen eine erfolgreiche Möglichkeit auf, den Förderbedarfen effizient gerecht zu werden. Hierzu zählt neben den rechtlichen Anforderungen auch Ideenreichtum, Kreativität und Flexibilität einzubringen. Dies gelingt jedoch nur mit entsprechend qualifiziertem Personal, auskömmlicher Entlohnung der I-Kräfte und damit einhergehend mit einer finanziellen Entlastung der Kommune.

Daher bitte ich Sie, das „Schwelmer Modell“ in Ihre Arbeit in der kommenden Legislaturperiode aufzunehmen, Aufgaben und Finanzierungsverantwortung im Schulbereich klar zu regeln und hierzu verlässliche und belastbare Strukturen zu schaffen, die u. a. die schulische Inklusion und dabei insbesondere das Schwelmer Modell der infrastrukturellen Poollösung im Sinne der Schülerinnen und Schüler zukunftssicher machen.

Auch einer weitergehenden wissenschaftlichen Überprüfung des Schwelmer Modells stehe ich aufgeschlossen gegenüber.

Sie sind herzlich eingeladen, sich vor Ort über dieses Modell zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Langhard